

Umsetzung Krankenhausstrukturfonds an den DRK Kliniken Berlin Westend

Offenes Verfahren, beschleunigt

Interne Kennung: TP3_A

Objektplanung Gebäude, Teilprojekt 3 Erweiterung ZOP und Errichtung von 16 IMC-Betten

Beantwortung von Bieterfragen, Stand: 15.10.2026

Lfd. Nr.	Fragen und Antworten
Frage 1	Können persönliche Referenzen der Projektleitung bzw. Stellvertretung gleichzeitig als Eignungsreferenzen des Bieters angesetzt werden, sofern sie sämtliche Mindestanforderungen erfüllen?
Antwort 1	Ja, persönliche Referenzen der benannten Projektleitung bzw. stellvertretenden Projektleitung können zugleich als Eignungsreferenzen des Bieters angesetzt und im Rahmen der Eignungsprüfung anerkannt werden, sofern sie sämtliche in den Vergabeunterlagen für die Eignungsreferenzen geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Die übrigen Anforderungen der Vergabeunterlagen bleiben unberührt.
Frage 2	Sind bis zum 16.10.2026 nur die unter Punkt B der Aufforderung zur Angebotsabgabe aufgeführten Anlagen einzureichen oder ebenfalls die unter Punkt C?
Antwort 2	Bis zum Ablauf der Angebotsfrist sind sowohl die unter Punkt B als auch die unter Punkt C des Formblattes IV 2112EU F aufgeführten Unterlagen einzureichen.
Frage 3	Ist es erlaubt, statt Krankenhausbauten auch Forschungs-/Laborbauten mit Honorarzone IV/V als Referenz anzugeben?
Antwort 3	Nein. Referenzen aus Forschungs- und Laborbauten sind auch bei Honorarzone IV/V nicht zugelassen, da sie mit der ausgeschriebenen Leistung nicht vergleichbar sind. Gefordert ist ausdrücklich Erfahrung im Krankenhausbau, da es sich um einen Umbau im Bestand handelt und die Einbindung in die bestehende Krankenhausinfrastruktur maßgeblich ist.
Frage 4	Wie hoch sollten die Kosten KG 300+400 netto mindestens pro Referenz sein?
Antwort 4	Die Mindesthöhe der Baukosten ist dem Bewerberbogen zu entnehmen. Die Kosten der Kostengruppen 300 und 400 sollen je Referenz mindestens 17.500.000 € netto betragen.
Frage 5	Anfrage zur Fristverlängerung um min. 1 Woche
Antwort 5	Dem Antrag kann nicht entsprochen werden. Aufgrund der sehr engen Gesamtzeitschiene des Vorhabens wurde die Angebotsfrist unter Berücksichtigung der hinreichend begründeten Dringlichkeit festgelegt (§ 15 Abs. 3 VgV).

Lfd. Nr.	Fragen und Antworten
Frage 6	Können bitte die vom Umbau betroffenen bzw. zu beplanenden Flächen (qm) übergeben werden? Wurden diese mit dem Bedarfsprogramm abgeglichen? Können bitte die angegebenen Gesamtbaukosten von 25.530.000 EUR auf die Maßnahmen bzw. Kostengruppen aufgeschlüsselt übergeben werden? Gibt es Bestandspläne der Umbaubereiche? Können diese übergeben werden? Welche Nutzung befindet sich derzeit in den neu zu planenden OP-Flächen des 1.OG? Können die Grundrisse des bestehenden OP-Bereich im EG übergeben werden? Gibt es Schadstoffuntersuchungen des Bestandes? Wenn, ja mit welchem Ergebnis? Sind bei der Aufgabe Belange des Denkmalschutzes zu berücksichtigen? Wenn ja, welche? Welche Leistungen sind genau umfasst mit der Beschreibung "Rückbau am Standort Mitte"? Gleiche Frage: "Verlagerung nach Westend"? Wurden die vorgesehenen Maßnahmen hinsichtlich der statischen Machbarkeit überprüft? Wenn ja, können die Ergebnisse zur Verfügung gestellt werden? Wo befinden sich die für die Umbaumaßnahmen relevanten Technikzentralen und Hauptschächte? Können sich aus der Aufgabenstellung Umbaunotwendigkeiten in anderen Bereichen/Geschossen ergeben? Wenn ja, sind diese in den Kostenansätzen des Bauherren berücksichtigt und in welchem Umfang?
Antwort 6	- Eine Übergabe an Dokumenten/ Grundrissen/ Lageplänen der von Umbau betroffenen bzw. beplanenden Flächen können nicht übergeben werden, da diese im Rahmen der Bedarfsplanung erstellt werden. - Siehe Antwort zuvor. - Die Gesamtbaukosten und deren Aufteilung in KG sind den beigefügten Bedarfsanmeldungen zu entnehmen - Es gibt keine Bestandspläne im Umbaubereich, diese werden im Rahmen der Bedarfsplanung neu erstellt. Es kann lediglich der Grundriss des Haus B übergeben werden. - Im 1. OG erfolgt keine Nutzung, der Bereich wird im Rahmen der Maßnahme gänzlich neu gebaut. Siehe dazu beigefügte Bedarfsanmeldung (Maßnahme 01, S. 2). - Der Grundriss Haus B (EG) wird hiermit übergeben. Zur Orientierung des Bereiches wird auf den Lageplan mit Markierung des OP-Bereichs Haus B in der Bedarfsanmeldung verwiesen. - Es gibt keine Schadstoffuntersuchungen des Bestandes. Vorzunehmende bzw. notwendige Untersuchungen liegen im Ermessen des Planers. - Die Gebäude stehen unter Denkmalschutz. Dies ist bei der Planung zu beachten und der Bauantrag entsprechend mit dem Denkmalschutz abzustimmen. - Die Leistung „Rückbau am Standort Mitte“ umfasst die Neutralisierung des Ausgangszustandes, um künftig weitere Bau-/ Nutzungsmaßnahmen zu ermöglichen. Die Bereiche werden nahezu 1:1 vom Standort Mitte zum

Lfd. Nr.	Fragen und Antworten
	Standort Westend verlagert. Die Frage zur „Verlagerung nach Westend“ ist in v.g. Antwort berücksichtigt. - Die Überprüfung zur statischen Machbarkeit ist durch den AN vorzunehmen. Insofern liegen derzeit keine Ergebnisse vor. - Die für den Umbau relevanten Technikzentralen und Hauptschächte befinden sich auf dem Dachgeschoss oder im Kellergeschoss. Die Schächte müssen im Rahmen der Maßnahme neu erstellt werden. - Aus der Aufgabenstellung können sich Umbaunotwendigkeiten in anderen Bereichen/ Geschossen ergeben. - Ja, die Kostenansätze sind durch den AG berücksichtigt, es wird auf die Kostenaufstellung der der Ausschreibung beigefügten Bedarfsanmeldung verwiesen.
Nachgelieferte Dokumente	- Bedarfsanmeldungen TP3.1; TP3.2 sowie TP3.25 - Grundriss Haus B EG